

Amtliche Publikation

Abteilung Gemeindewerke
Adresse Werkstrasse 27, 8630 Rüti ZH
Email sekretariat@gwrueti.ch
Datum 30. August 2022
Seite 1/2

Anpassung Netznutzungs- und Energiepreise der Gemeindewerke Rüti per 1. Januar 2023

Die Betriebskommission Gemeindewerke hat mit Beschluss vom 11. August 2022 die Strompreise für den HS-Tarif (Hochspannungs-Sammeltarif) Industrie- und Gewerbebetriebe mit eigener Trafostation mit Leistungsmessung auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti mit Gültigkeit ab 1. Januar 2023 bzw. ab Stromablesung Ende 2022, wie folgt angesetzt:

HS¹⁾ Preise für Netznutzung	pro kW/Monat	
Leistungspreis	CHF 10.00	(bisher CHF 8.00)

HS¹⁾ Preise für Netznutzung	pro Zähler/Monat	
Grundpreis	CHF 20.00	(unverändert)
Abgabe ans Gemeinwesen ²⁾	CHF 3.40	(unverändert)

Arbeitspreis	pro kWh	
Hochtarif	Rp. 2.13	(bisher 1.80 Rp.)
Niedertarif	Rp. 1.54	(bisher 1.30 Rp.)
Blindstrom-Mehrbezug	Rp. 4.10/kVarh	(unverändert)

HS¹⁾ Preise für Energie (Wasserstrom)		
Arbeitspreis	pro kWh	
Winter Hochtarif	Rp. 12.24	(bisher 6.90 Rp.)
Winter Niedertarif	Rp. 9.04	(bisher 5.50 Rp.)
Sommer Hochtarif	Rp. 9.74	(bisher 5.10 Rp.)
Sommer Niedertarif	Rp. 7.45	(bisher 4.20 Rp.)

Preiszuschläge	pro kWh	
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	Rp. 0.46	(bisher 0.16 Rp.)
Bundesabgaben:		
Kostendeckende Einspeisevergütung	Rp. 2.20	(unverändert)
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	Rp. 0.10	(unverändert)
Mehrwertsteuer	7.7 %	(unverändert)

¹⁾ HS = Hochspannungs-Sammeltarif

²⁾ nur für die Kundschaft von Rüti

Sämtliche Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer

Die Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit von einem Upgrade Gebrauch zu machen.

Name	Zusammensetzung	Auf-/Abschlag
Wasserstrom	100 % erneuerbar; ca. 97 % Wasserkraft HKN-CH und ca. 3 % Solarstrom Rüti	Standardprodukt
naturemade	Mind. 11% stammen aus «naturemade-star» zertifizierten Wasserkraftwerken und max. 89% aus «naturemade» zertifizierten Wasserkraftwerken und gefördertem Strom aus KEV-Anlagen	+ 0.50 Rp./kWh
naturemade star	Max. 89% stammen aus star-zertifizierten Wasserkraftwerken inkl. gefördertem Strom aus KEV-Anlagen. Mind. 11% stammen aus star-zertifizierten neuen erneuerbaren Energien (Sonne, Biomasse oder Wind)	+ 2.00 Rp./kWh

Dieser allgemein verbindliche Betriebskommissionsbeschluss vom 11. August 2022 wird hiermit im Sinne von § 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes öffentlich publiziert.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG). Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rüti, 30. August 2022